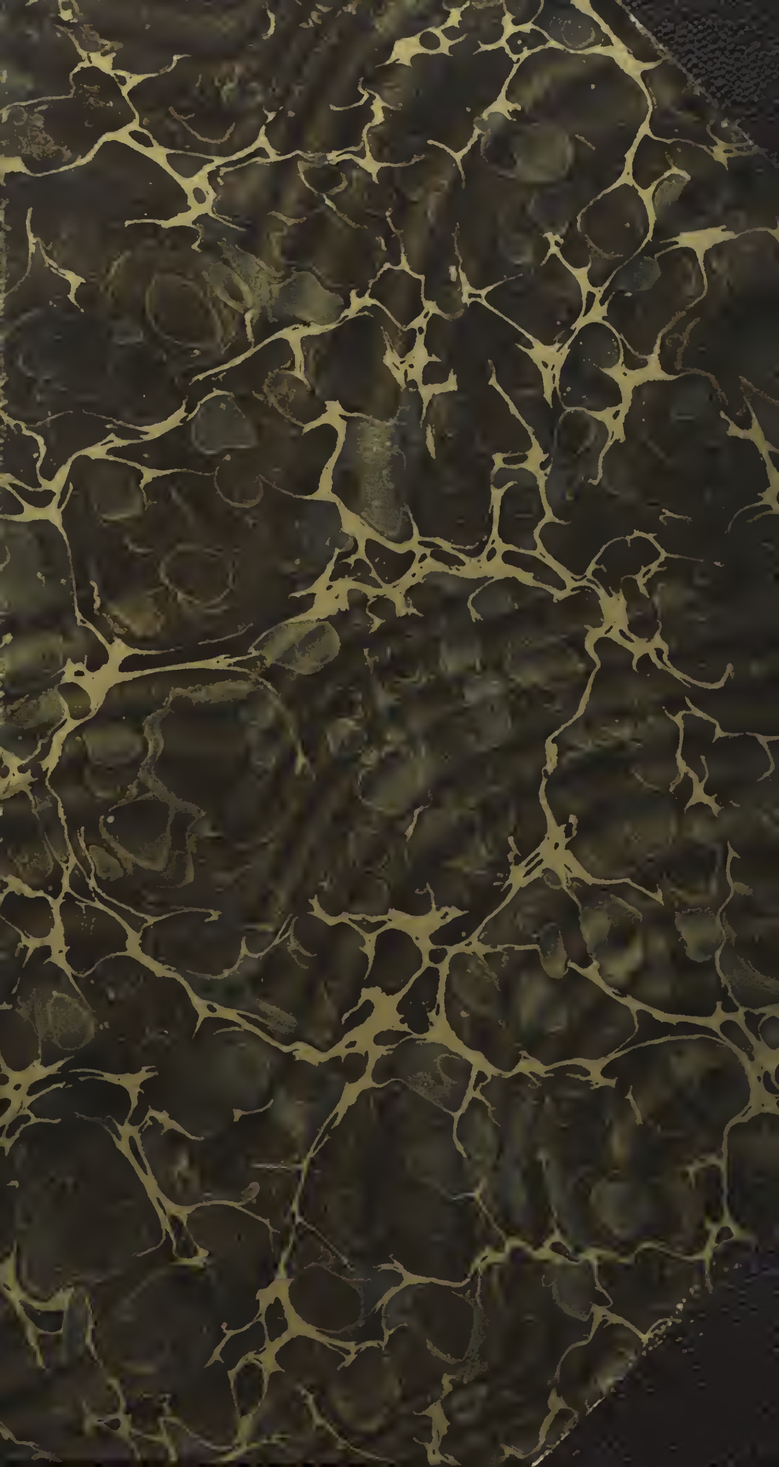


# Das Ziel der Arbeiterbewegung.

Rede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870.

5

Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei Hottingen-Zürich.

„Die Menschen sollen nicht Herren und Knechte sein, denn alle Menschen sind zur Freiheit geboren."

Abraham Lincoln.

Mitbürger und Freunde!

Mit dem Schluß des jetzt versammelten Landtags erlischt das Mandat, das Sie mir übertragen; es freut mich, daß die heutige Zusammenkunft des Wahlbezirks mir Gelegenheit giebt, zuvor Ihnen noch einmal für das Vertrauen zu danken, das Sie — in einer Zeit allgemeiner politischer Wandelung — fest und treu mir bewahrt haben.

Als ich das letzte Mal von dieser Stelle zu Ihnen sprach, versuchte ich das Ziel der deutschen Volkspartei, insbesondere die Stellung derselben zur Arbeiterbewegung, auseinanderzusetzen, — gestatten Sie mir heute, diese Arbeiterbewegung selbst, die sogenannte soziale Frage, zum Gegenstand meiner Betrachtung zu machen. Bei dem innigen Zusammenhange, der zwischen den staatlichen und den gesellschaftlichen Zuständen eines Landes besteht, hat jeder Wähler ein vollbegründetes Recht, von seinem Abgeordneten — außer dem politischen — auch ein soziales Glaubensbekenntniß zu verlangen. Ich werde mich bemühen, mit rückhaltloser Offenheit diesem Verlangen zu entsprechen. —

Einer der größten Denker des Alterthums, Aristoteles, theilt das ganze Menschengeschlecht in zwei Klassen: in freie Menschen und Sklavennaturen. Die Hellenen, behauptet er, seien vermöge ihrer freien Natur berufen, über andere Völker zu herrschen, die barbarischen Racen dagegen zum Beherrschtwerden und zu Sklavendiensten geeignet. Sklaverei aber und Sklavenarbeit erklärt er für eine soziale Nothwendigkeit, für die unentbehrliche materielle Grundlage des Staats und der Gesellschaft; denn — müßten die freien Bürger selbst die zu ihrem Lebensunterhalte erforderliche Arbeit verrichten, woher sollte ihnen Lust und Muße kommen, den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen? Und doch, meine Herren, finden wir gerade bei Aristoteles eine merkwürdige Aeußerung über die Denkbarkeit eines Gesellschaftszustandes ohne Sklaverei! „Wenn" — sagt er — „ein unbeseeltes Arbeitswerkzeug im Stande wäre, die Dienste des Sklaven zu leisten, wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder gar den Befehl vorausahnend

— das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie das — der Sage nach — die Bildsäulen des Dädalus thaten oder die dreifüßigen Tische des Hephaestus, von denen Homer erzählt, daß sie

„„aus eigenem Trieb in den Saal eingingen der Götter,““ —

wenn ebenso die Webeschiffe selbst webten, und die Schlägel der Citherspieler von selbst die Cither schlügen, — dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehilfen noch die Herren Sklaven.“ —

Nun, Sie wissen Alle, das hier geschilderte Wunder hat sich zum großen Theil verwirklicht — und zwar ohne Hilfe der Götter auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte: was einst dem Weisesten der Griechen unmöglich schien, vollzieht sich tagtäglich vor unsern Augen. Wie aber hat das Wunder gewirkt? Ist der Erfolg eingetreten, den sich Aristoteles davon versprach? Die Erfahrung lehrt, daß durch die großartigen mechanischen Erfindungen unserer Zeit der Nationalreichthum maßlos gestiegen, das mühselige, kummervolle Loos der arbeitenden Klassen aber nichts weniger als erleichtert ist.

Lassen Sie uns einmal — der nun gewonnenen Erfahrung gemäß — den Aristotelischen Phantasietraum weiter ausführen! Nehmen wir an, in einer späten Zukunft des Menschengeschlechts wäre aller Grund und Boden auf dem Erdenrund in Sonderbesitz übergegangen, und der Mensch durch die Fortschritte des Wissens zur unbeschränkten Herrschaft über die Natur gelangt. Die Erfindungen der Mechanik hätten sich derart vervollkommnet, daß die Maschinen selbst mittelst Maschinen angefertigt und bedient würden, alle physische Menschenarbeit also entbehrlich oder doch das Bedürfniß derselben auf ein verschwindend kleines Maß herabgesetzt wäre. Was wird die Folge eines solchen Zustandes der Dinge sein? Natürlich würde dann — vermöge der Anziehungskraft, welche das größere Kapital auf das kleinere ausübt — eine verhältnißmäßig geringe Zahl vermögender Leute sich in dem ausschließlichen Besitze aller Maschinen und sonstigen Arbeitsmittel befinden; diesen Wenigen allein würde das Gesammteinkommen des Landes, alle zum Lebensbedarf und Lebensgenuß erforderlichen Güter zufallen, — und zwar — nach der jetzt gangbaren Anschauungsweise — von Rechtswegen. Was aber wird unter solchen Umständen — bei der völligen Entwerthung menschlicher Arbeitskraft — aus der besitzlosen Masse des Arbeiter-Proletariats? Wenn nicht die Mildthätigkeit der Kapitalbesitzer ihnen das Gnadenbrot reichte, was bliebe den Unglücklichen Anderes übrig, als — entweder Hungers zu sterben, oder — die bestehenden Wirthschafts- und Eigenthums-Verhältnisse — sei es durch List, sei es durch Gewalt — zu ihren Gunsten umzugestalten?

Man wird sagen: dies sei ein leeres utopisches Schreckbild, — ein derartiger Gesellschaftszustand werde nun und nimmermehr eintreten. Ich gebe es zu, — nicht etwa weil die Sache an sich undenkbar ist, sondern weil vernünftige Menschen es unmöglich so weit werden kommen lassen. Können wir uns aber verhehlen, daß unser jetziges — auf Kapitalherrschaft und Lohnarbeit begründetes Gesellschaftsleben in einer Richtung vorschreitet, die — falls sie ungeändert fortdauert — uns mit jedem neuen Tage dem eben geschilderten Sozialzustande näher bringt? Müssen wir es uns nicht gestehen, daß schon jetzt die Vertheilung des Gesammteinkommens des Landes in einer Weise erfolgt, die wenigstens einen Theil des Arbeiter-Proletariats dem geschilderten Nothstande preisgiebt?

Bei solcher Lage der Dinge wird es für jeden guten und denkenden Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich die Frage vorzulegen:

Wie sind die gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine gleichmäßigere Vertheilung des Volkseinkommens erzielt und der von Tag zu Tag sich steigernden Arbeiter-Noth abgeholfen werde?

Fassen wir die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, näher in's Auge!

Zwei Grundzüge sind es, die unsere heutigen Wirthschaftsverhältnisse kennzeichnen und von denen der Vergangenheit unterscheiden:

Das Lohnarbeitssystem und der Großgewerbebetrieb.

Während in früherer Zeit die wirthschaftliche Arbeit meistens von Sklaven, Leibeigenen oder Hörigen vollbracht wurde, hat seit der großen französischen Revolution jedes Herrenrecht über Menschen aufgehört. Rechtlich, d. h. dem Gesetze nach — ist jeder Arbeiter frei und Herr seiner selbst, — thatsächlich aber ist er nichts weniger als unabhängig. Getrennt von den zur Arbeit erforderlichen Mitteln und Bedingungen, — ohne anderen Besitz als den seiner Arbeitskraft — sieht er sich in die Nothwendigkeit versetzt, im Dienste Anderer für Lohn zu arbeiten — und zwar für einen Lohn, der höchstens zum nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht. Findet er keinen Käufer für die einzige Waare, die ihm zu Gebot steht, für seine Arbeitskraft, so fällt er mit den Seinen dem äußersten Elende anheim. Trotz dieser traurigen, unsicheren Lage wird es schwerlich einem Arbeiter in den Sinn kommen, die früheren sozialen Zustände zurückzuwünschen; ein menschenwürdiges Dasein ist es, was er erstrebt, und er weiß, daß dies nur in der Freiheit zu erreichen ist.

Wie die französische Revolution den Arbeiter für persönlich frei erklärte, so hat sie auch das sachliche Besitzthum von den letzten mittelalterlichen Fesseln befreit: ohne Rücksicht auf frühere Bestimmungen und Verpflichtungen ward dem, der sich zur Zeit im Besitze befand, das unbeschränkte Verfügungsrecht über sein Eigenthum zuerkannt. Diese Entfesselung des Eigenthums, die bald darauf erfolgte Anwendung der Dampfkraft und allgemeine Einführung der Maschinenarbeit brachten in den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen einen mächtigen, tief eingreifenden Umschwung hervor. Handwerk und Kleingewerbe wurden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; Großbetrieb und Massenerzeugung, die kapitalistische Produktionsweise trat an die Stelle. Allein — wie mißlich auch in Folge dieser Veränderung die Lage des mittellosen Handwerkers und kleinen Gewerbetreibenden sich gestaltet hat, — die mit der Großproduktion verbundenen Vortheile sind für die Kulturentwickelung zu wichtig, als daß die Gesellschaft jemals darauf verzichten könnte. Rückkehr zum handwerksmäßigen Kleinbetrieb ist fortan eben so unmöglich als Rückkehr zur Zwangsarbeit.

Demgemäß werden wir die uns vorliegende Frage in folgender Weise begrenzen müssen:

Wie ist — ohne Beschränkung der Arbeitsfreiheit und ohne Beeinträchtigung des durch die Großproduktion gewonnenen Kulturfortschritts — eine gleichmäßigere, dem Interesse Aller entsprechende Vertheilung des Volkseinkommens zu erzielen?

Die Antwort kann — für uns wenigstens — nicht zweifelhaft sein; es giebt nur ein Mittel, das zum Ziele führt:

**Abschaffung** des Lohnsystems und Ersatz desselben durch **genossenschaftliche** Arbeit.

Wer für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat, wird nicht verkennen, daß hiermit der Gedanke ausgesprochen ist, welcher — mehr oder minder bewußt — der in allen Ländern Europas sich kundgebenden Arbeiterbewegung zu Grunde liegt. Wie Sklaverei und Leibeigenschaft — einst auch eine „nothwendige" soziale Einrichtung — überall zuletzt der Lohnarbeit weichen mußte, so bereitet sich in unseren Tagen eine Umgestaltung ähnlicher Art und von nicht geringerer Wichtigkeit vor: der Uebergang vom Lohnarbeitssystem zur freien gleichberechtigten Genossenschafts-Arbeit. Nur darum handelt es sich, daß die Umwandlung auf möglichst friedlichem Wege von Statten gehe; dies aber kann nicht anders geschehen als durch einmüthiges Zusammenwirken aller dabei betheiligten sozialen Kräfte.

Die Frage, die uns beschäftigt, wird schließlich daher so zu fassen sein,

Was hat der **Arbeiter**, was der kapitalbesitzende **Arbeitgeber**, was endlich der **Staat** zu thun, um den bereits begonnenen Uebergang zur **genossenschaftlichen** Produktionsweise zu fördern und auf eine dem Gemeinwesen heilsame Art zu Ende zu führen?

Es wird sich zeigen, daß — zur Beantwortung dieser Frage — wir nichts weiter zu thun brauchen als die vor unseren Augen sich vollziehenden Thatsachen zusammenzustellen, — ein deutlicher Beweis dafür, daß die Gegenwart sich bereits inmitten des sozialen Umbildungsprozesses befindet. —

1) Was zunächst den **Arbeiter** selbst betrifft, so wird es vor Allem darauf ankommen, daß er in seiner Lage sich klar **bewußt werde**, und daß er die — ihm innewohnende — **edlere** Natur des Menschen erkennen und achten lerne.

Wir haben oben gesagt, in der Regel reiche der Lohn des Arbeiters nur zu seinem und der Familie nothdürftigem Lebensunterhalt aus. Wer dies Verhältniß, — das sogenannte „**eherne Lohngesetz**", — in Zweifel zieht, den verweisen wir auf das Zeugniß, welches vor kurzem der Ausschuß des deutschen Handelstages — in einem Gutachten über Beschlagnahme der Arbeitslöhne — abgelegt hat. Wörtlich heißt es daselbst·

> „Wir können die Behauptung, daß zwischen dem Lohne des Arbeiters und den zu seinem nothdürftigen Unterhalt erforderlichen Subsistenzmitteln ein greifbarer **Unterschied** bestehe, nicht ohne Weiteres gelten lassen. Es ist gerade dieser Punkt, die Höhe des Arbeitslohnes, um den sich praktisch die ganze große soziale Frage bewegt. Die Arbeiter behaupten die Unzulänglichkeit des Lohns; die Arbeitgeber leugnen dies nicht einmal prinzipiell, sondern sie erklären diese Höhe des Lohnes nur als ein **festes Glied in der Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen**, welches sie — unter der Herrschaft des Marktes, auf welchem sie stehen, nicht willkürlich zu ändern vermögen, ohne die ganze Kette zu zerstören. Solange dieser Streit nicht entschieden ist — und wir fürchten, daß es ein ewiger Streit ist (sic!), — solange wird man, als auf den einzigen festen Standpunkt, sich auf **die** Meinung stützen müssen, daß die Begriffe „**Arbeitslohn**" und „**nothwendige Subsistenzmittel**" sich im **Allgemeinen** decken." —

Die „unzerstörbare **Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen**!" In der That, treffender konnte der Ausdruck nicht gefunden werden! Freilich, die kapitalbesitzenden Arbeits**herren** werden dadurch nicht verhindert, Kapital auf Kapital zu häufen, — schwer drückend aber lastet die „Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen" auf dem Arbeiterstande. Und doch bewährt sich auch hier das Wort des Dichters:

„Es wohnt ein Geist des **Guten** in dem Uebel!"

Das herrschende Industriesystem, — indem es die Ansammlung großer Arbeiter-Massen an einem und demselben Orte zur Nothwendigkeit macht, — giebt eben dadurch zugleich den ersten Anstoß zur **Beseitigung** des von ihm selbst erzeugten Uebels. Wie der Mensch die eigenen Gesichtszüge erst durch den Spiegel kennen lernt, so gelangt der Lohnarbeiter erst zur vollen Erkenntniß seiner traurigen Lage, wenn ihm in dem Massenelende seiner Leidensgefährten das Spiegelbild des **eigenen** Looses entgegentritt. Durch das enge Zusammenleben mit den gleichgestellten und gleichgedrückten Berufsgenossen, — durch den steten Verkehr und Gedankenaustausch mit Seinesgleichen, — durch das Zusammenwirken zu gegenseitiger Unterstützung wie zur Abwehr gemeinsamer Gefahr — entwickelt sich nach und nach in den Arbeitern ein **Klassenbewußtsein**, das den Einzelnen trägt und hebt und die Ge-

sammtheit zum Kampfe für ihr soziales Recht begeistert. Ein eigenes Verhängniß ist es, daß die kapitalistische Produktion selbst die Kräfte sammeln und schulen muß, die dazu bestimmt sind, der Kapital- und Klassen-Herrschaft ein Ende zu machen.

Von jenen großen Mittel- und Sammelpunkten der Industrie ist die Arbeiterbewegung ausgegangen, die — innerhalb weniger Jahrzehnte — von England aus sich über Frankreich, Belgien, Deutschland, die Schweiz verbreitet und in der Gründung des internationalen Arbeiterbundes feste Gestalt und Macht gewonnen hat. Allerorten sehen wir Vereine in's Leben treten, deren Aufgabe es ist, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern: Handwerker- und Arbeiter-Vereine, Bildungs-, Unterstützungs-, Konsum-, Vorschuß- und Kredit-Verbände, Gewerks- und Produktiv-Genossenschaften. Unter dem Druck der herrschenden Kredit- und Wirthschafts-Verhältnisse müssen freilich alle diese — von den Arbeitern allein ausgehenden, auf dem Prinzip der „Selbsthilfe" gegründeten Unternehmungen — dem Massenelende gegenüber — sich ohnmächtig erweisen. — Großes aber haben sie geleistet für die geistige und sittliche Erhebung des Arbeiterstandes, wie für die Anbahnung einer gründlichen Arbeits-Reform. Die eigentliche Bedeutung, der nicht hoch genug anzuschlagende Werth der genannten Vereine besteht eben darin, daß sie — ganz abgesehen von den besonderen Zwecken, die sie verfolgen, — eine Schule sind zur Selbsterziehung der Vereinsmitglieder, daß sie dieselben geschickt machen zu selbstständiger Leitung der eigenen Angelegenheiten, wie zum einträchtigen Zusammenwirken mit Anderen, — daß sie durch Bildung, durch Förderung der Geschäftskenntniß und des brüderlichen Gemeinsinns den Arbeiter vorbereiten zu dem allmäligen Uebergang von dem herrschenden Lohnsystem zu der genossenschaftlichen Produktionsweise der Zukunft.

Der genossenschaftliche Geist war es, der im Mittelalter das arbeitende Bürgerthum zu einer so hohen Stufe von Bildung und Wohlstand, von Macht und Ansehen emporhob; das Wiedererwachen des Genossenschaftsgeistes in unseren Tagen wird ähnliche und noch reichere Frucht tragen, — nicht nur für einen einzelnen Stand, sondern für die ganze menschliche Gesellschaft. Die Arbeiterfrage — wie wir sie auffassen — ist keine bloße Magen- und Geldfrage, sie ist eine Frage der Kultur, der Gerechtigkeit und Humanität. Wenn unsere Staats- und Gesellschaftsrettungen, die „glorreichen" Errungenschaften der Blut- und Eisenpolitik als eine verschollene Sage längst der Vergessenheit anheimgefallen, wird man es unserer Zeit noch als Verdienst anrechnen, daß sie den Genossenschaftsgeist, den Keim menschlicher Tugend und Größe in der Arbeiterwelt belebt und gepflegt und — dadurch den Grund gelegt hat zu einem neuen, auf dem Prinzip der Gleichheit und Brüderlichkeit beruhenden, wahrhaft sittlichen Gesellschaftsleben. Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Kulturhistoriker von größerem Werth sein als — der Schlachttag von Sadowa! —

Gehen wir zur zweiten Frage über:

2) Was hat der Arbeitgeber, der kapitalbesitzende Unternehmer, zu thun?

Die Forderung, die wir an ihn stellen, geht einfach dahin, daß er in jedem Arbeiter den Menschen achte, daß er den Lohnarbeiter, den er beschäftigt, als ein — ihm völlig ebenbürtiges Wesen, als seines Gleichen anerkenne und behandle. —

Jegliches Ding, sagt man, hat zwei Seiten. In diesem Alltagssatze steckt ein gut Stück gesunder Volksweisheit; — die schwierigsten Probleme des Wissens wie des Lebens finden darin eine versöhnende Lösung. Wie jedes Ding, so hat auch der Mensch seine zwei Seiten: eine besondere, ihm als Einzelwesen eigenthümliche — und eine allgemeine, die ihn als Glied eines größeren Ganzen kennzeichnet. In Wirklichkeit sind beide Seiten weder zu trennen noch scharf abzugrenzen, denn zusammen erst — in ihrer Einheit — machen sie den Menschen aus; wohl aber kann in unserem Bewußtsein — zeitweise oder dauernd — die eine Seite mehr als die

andere hervortreten und so einen vorwiegenden Einfluß auf unser Denken und Handeln gewinnen. Setzen wir z. B. den Fall, es wäre die besondere, individuelle Seite, die in dem Bewußtsein eines Menschen sich vorwiegend geltend macht. Zunächst wird sich dies in einer Werthschätzung des eigenen Selbst — als erhöhtes Selbstgefühl und Selbstvertrauen aussprechen. „Hilf Dir selber!" — „Selbst ist der Mann!" wird der Wahlspruch eines solchen Menschen, die Richtschnur seines Denkens und Handelns sein. Bleibt er zugleich der andern, allgemeinen Seite seines Wesens sich bewußt, verliert er den Zusammenhang nicht aus den Augen, der zwischen ihm und Seinesgleichen besteht, so wird er sich sagen, daß die eigene vereinzelte Kraft nicht ausreiche, ihm ein menschliches Dasein zu verschaffen, daß der Mensch nur in der Gesellschaft leben und gedeihen könne, brüderliches Zusammenwirken mit Andern daher in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse liege; — Achtung gegen Andere, Mitgefühl und brüderlicher Gemeinsinn werden seinem Selbstgefühl und Selbstvertrauen das erforderliche Gegengewicht halten. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn das selbstische Bewußtsein im Menschen sich bis zum Uebermaß steigert. Auch dann freilich wird ihm die Unzulänglichkeit der eigenen vereinzelten Kraft nicht entgehen; denn das Bewußtsein der allgemeiner, universellen Seite läßt sich nicht ganz unterdrücken. Allein die Schlußfolgerung, die er daraus zieht, ist in diesem Falle eine andere: er wird die übrigen Menschen nicht als ihm ebenbürtige Wesen betrachten, nicht als gleichberechtigte Glieder des größeren Ganzen, dem auch er angehört, sondern als untergeordnete Glieder seines Selbst, als bloße Werkzeuge zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Herzensgelüste. So entartet das an sich löbliche Selbstgefühl zur Selbstsucht, das Selbstvertrauen zur Selbstüberhebung. Eigennutz, Hochmuth, Herrschbegier werden ihn verleiten, seine Mitmenschen dem eigenen Willen, — dem, was er für seinen Vortheil erachtet, dienstbar zu machen.

Was hier vom Einzelmenschen gesagt, gilt auch von der Gesammtheit: die selben Kräfte, die im Geiste des Einzelnen thätig sind, wirken zugleich im Leben der Völker, in der Geschichte des Menschengeschlechts.

Herrschaft des Menschen über den Menschen, — Recht des Stärkeren und Ausbeutung des Schwächeren — das ist der charakteristische Grundzug, der rothe Faden, der durch die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters hindurchgeht. Und — ist es denn jetzt etwa anders? Beruht nicht noch heute — trotz unseres vielgerühmten Kulturfortschritts — die Gesellschaftsordnung auf dem gleichen Prinzip menschlicher Dienstbarkeit? Hat die Gegenwart ein Recht, auf die Zustände des heidnischen Alterthums und des christlichen Mittelalters mit Stolz und Selbstbefriedigung zurückzusehen?

Mit einer Offenherzigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, spricht sich ein Staatsmann des 19. Jahrhunderts, Graf Joseph de Maistre, wörtlich also aus:

> „Das Menschengeschlecht ward zu Gunsten einiger Menschen geschaffen. Sache der Geistlichkeit, des Adels und der höheren Staatsbeamten ist es, die Völker zu belehren, was in der sittlichen und geistigen Welt gut oder schlecht, wahr oder falsch ist, die übrigen Menschen haben kein Recht, über dergleichen Dinge zu raisonniren, sie müssen Alles dulden, ohne zu murren (souffrir tout sans murmurer)."

Sind hier die Farben auch etwas aufgetragen, das Bild ist nach der Natur gezeichnet. So lange die „Hirten der Völker" Krieg führen, ohne diese Völker auch nur zu befragen, so lange noch Geistliche in Konzil und Synode zusammentreten, um — „unter den Auspizien des heiligen Geistes die falsche menschliche Wissenschaft zu richten", — so lange haben wir kein Recht, de Maistre der Unwahrheit zu zeihen. Irrig und wunderbar ist nur, daß de Maistre diesen Zustand der Dinge gutheißt, daß er wähnt, ein solcher Zustand könne und werde für alle Zeit fortdauern. —

Lassen Sie mich noch einen andern Zeugen Ihnen vorführen, — zweier Zeugen Mund thut die Wahrheit kund!

Robert Owen, der Gründer des Cooperativ-Systems in England, traf einst in dem Hause eines Frankfurter Bankiers mit dem bekannten Politiker Friedrich v. Gentz zusammen. Owen setzte die Vortrefflichkeit seines sozialistischen Systems auseinander und bemerkte: wenn nur Einigkeit an die Stelle der Uneinigkeit träte, würden alle Menschen ausreichend zu leben haben. „Das mag wahr sein", — erwiderte Herr v. Gentz — „aber wir wollen gar nicht, daß die Masse wohlhabend und von uns unabhängig wird; wie könnten wir dann noch weiter regieren?!"

Hier, meine Herren, haben Sie in nuce die soziale Frage der Gegenwart! Wenn Owen das Wort der Lösung ausspricht: Einigkeit der Menschen, — so nennt Gentz uns das Grundübel, das der Lösung im Wege steht: die Herrschsucht der bevorzugten Klassen.

Aristoteles, wie Sie sich erinnern, theilte auch die Menschen in zwei Klassen: in solche, die von Natur zum Herrschen — und solche, die zum Dienen bestimmt sind, es war aber die Verschiedenheit der Nationalität — ob Hellene, ob Barbar —, die seiner Unterscheidung zum Grunde lag; de Maistre und Gentz dagegen ziehen innerhalb eines und desselben Volksstammes eine Scheidewand zwischen den „oberen Zehntausend", die zum Regieren und Wohlleben berufen, und der übrigen Masse, die zum Regiertwerden und Darben bestimmt ist!

Mögen Sie die Zustände der Kirche, des Staats oder der Gesellschaft in's Auge fassen, überall — wir können es uns nicht verhehlen — tritt uns noch heutigen Tages die mittelalterliche Klassenherrschaft, das mittelalterliche Bevormundungssystem entgegen. Darin nur unterscheidet sich die Gegenwart von der Vergangenheit, daß — Dank der deutschen Reformation und der französischen Revolution — von Tag zu Tag in immer weiteren Kreisen bis in die untersten Schichten hinab die Ueberzeugung sich Bahn bricht: so könne es auf die Dauer nicht fortgehen, — der Mensch sei nicht dazu erschaffen, von anderen Menschen regiert und beherrscht, gegängelt und ausgebeutet zu werden. Seit Jahrtausenden schon predigt man dem Volke vor von Nächstenliebe und Brüderlichkeit aller Menschen, — die Gegenwart verlangt, daß im Handel und Wandel, im Staat und in der Gesellschaft man endlich Ernst mache mit der Lehre. —

Es gab eine Zeit — die Aelteren unter Ihnen werden sich dessen erinnern —, da man Jeden, der das Recht des absoluten Regiments in Zweifel zog, für einen Rebellen erklärte. Ein ähnliches Mißgeschick trifft heutzutage den, der an der „Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen" zu rütteln wagt. Versuchen Sie es einmal, das Vorrecht der besitzenden Klassen, den Machtmißbrauch des Großkapitals, das herrschende Borg- und Kreditsystem anzugreifen oder auch nur von einer „gleichmäßigeren Vertheilung der materiellen Güter" zu sprechen, — und sofort wird man in gewissen Kreisen Sie als einen Feind aller gesellschaftlichen Ordnung, als sozialen Ketzer und Kommunisten verdammen. Das soll uns aber nicht abhalten, offen und frei die Wahrheit anzuerkennen, daß — alles individuelle Eigenthum — materielles nicht minder als geistiges — zugleich ein Gemeingut der Gesellschaft ist. Wie der Mensch selbst, so hat auch jegliches Eigenthum des Menschen — außer der besonderen Seite, die es zum Privatbesitz eines Einzelnen macht, — noch eine allgemeine, universelle Seite, welche der Gesammtheit begründeten Anspruch darauf giebt. Daß Staat und Gemeinde von dem Vermögen jedes Bürgers Steuern und Abgaben erheben, daß Gesetze die freie Verfügung des Einzelnen über sein Eigenthum beschränken, das findet Jedermann in der Ordnung. Hat aber — fragen wir — der Besitzende nicht noch andere Pflichten als die, welche das Staatsgesetz vorschreibt und nöthigenfalls erzwingt? Hat er nicht — so gut wie gegen Familie, Gemeinde und Staat — auch Pflichten gegen die Gesellschaft? Was der einzelne Mensch

an Hab' und Gut, an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum besitzt, — ist es etwa lediglich das Erzeugniß seiner eigenen Thätigkeit? Verdankt er es nicht zum bei weitem größten Theil dem Mitwirken Anderer, der gemeinsamen, gesellschaftlichen Arbeit der vor und mit ihm lebenden Menschen? Und — wie der Einzelne nur durch Beistand und Hilfe Anderer zu seinem Besitzthum gelangt, so kann er auch nicht ohne Beistand und Hilfe Anderer die Früchte desselben genießen: nur in der Gesellschaft hat das Eigenthum Werth, nur in der Gesellschaft kann der Mensch seines Eigenthums froh werden. Moralische Pflicht jedes Besitzenden ist es daher, von seinem Vermögen einen solchen Gebrauch zu machen, daß es nicht blos ihm selbst, sondern auch der Gesammtheit, insbesondere den minder günstig gestellten Mitmenschen zu Gute kommt:

„Reichthümer sind Gemeingut, wofern sie der Gute besitzt." —

Die großartige Arbeiterbewegung der letzten 40 Jahre hat auch in dieser Beziehung heilsam gewirkt. Wie in dem Arbeiter das Bewußtsein seines sozialen Rechts, so hat sie in den besitzenden Klassen das Bewußtsein der sozialen Pflicht geweckt und geschärft. Gern erkennen wir es an: nicht allen Arbeitsherren ist der Arbeiter eine „Waare", die man — wie jede andere Marktwaare — möglichst billig kauft, um sie nach Möglichkeit auszunutzen und dann nicht weiter zu beachten. In England, Frankreich und auch bei uns in Deutschland fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, daß Fabrikinhaber, industrielle Geschäftsunternehmer und ländliche Großgrundbesitzer es sich angelegen sein lassen, das traurige Loos der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu verbessern, sei es durch Erhöhung der Lohnsätze oder Beschränkung der Arbeitsstunden, durch Errichtung von Spar-, Unterstützungs- und Altersversorgungs-Kassen oder durch Sorge für billige gesunde Wohnungen, Asyle, Krankenhäuser, Unterrichtsanstalten u. s. w. Vorzugsweise Beachtung verdient in dieser Hinsicht das — unter dem Namen der industrial Partnership bekannte Antheil- oder Prämien-System, wobei dem Arbeiter — außer dem Lohne — eine regelmäßige Theilnahme an dem aus seiner Arbeit hervorgehenden Geschäftsgewinne zugesichert wird. In England allein stehen gegen 10,000 Arbeiter in einem solchen Verhältnisse zum Unternehmer und beide Theile haben Ursache, mit dem Erfolge zufrieden zu sein. Uebersehen jedoch dürfen wir nicht, daß hier Alles mehr oder minder von dem guten Willen des Arbeitsherrn abhängt, und daß — im besten Falle — nur einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen dadurch geholfen wird. So förderlich dergleichen Humanitätsbestrebungen als Erziehungs- und Vorbereitungs-Mittel sind, — zur Beseitigung des — aus dem Lohnsystem erwachsenden sozialen Nothstandes reichen sie ebenso wenig aus wie — die Selbsthilfe-Versuche der Arbeiter. Dazu bedarf es einer anderen — allgemein und durchgreifend wirkenden Macht, — und dies führt uns zu der dritten Frage:

3) Was muß von Seiten des Staates geschehen, um eine friedliche Lösung der Arbeiterfrage zu erzielen?

Die neue Verfassung des Kantons Zürich vom 18. April v. J. giebt hierauf folgende Antwort:

Art. 23. „Der Staat fördert und erleichtert die Entwickelung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen."

Art. 24. „Er errichtet — zur Hebung des allgemeinen Kreditwesens beförderlich — eine Kantonalbank."

Die ursprüngliche Fassung der Vorlage ist noch bestimmter; sie lautet:

Art. 23. „Es ist Aufgabe des Staates, das Wohl der arbeitenden Klasse, so wie die freie Entwickelung des Genossenschaftswesens zu schützen und zu fördern."

Art. 24. (wie oben). —

„Schutz“ und „Förderung“ — in diesen zwei Worten ist der Zweck der großen Genossenschaft, die wir Staat nennen, klar und scharf ausgesprochen. Was aber ist unter Staatsschutz und Staatsförderung zu verstehen? Auch der Despot nennt sich Schutz- und Schirmherr des Volkes, und Krieg wird als Förderungsmittel der Civilisation gepriesen; vera rerum vocabula amisimus, die wahren Namen der Dinge sind uns abhanden gekommen. Um so mehr thut es Noth, zu sagen, welchen Sinn man mit den Worten verbindet.

> „Staatsschutz“ ist uns die Pflicht der zu einem Staate vereinten Gesammtheit, jeden Einzelnen in der freien Entwickelung und Bethätigung seiner Kräfte zu schützen, soweit dadurch nicht der gleichen Freiheit Anderer Eintrag geschieht.

Mit dem bloßen Schutze ist jedoch die staatliche Aufgabe nicht erschöpft, wenngleich manche Politiker sie darauf beschränken wollen; — die gegenseitige Förderung der Staatsangehörigen muß nothwendig hinzukommen.

> Unter „Staatsförderung“ verstehen wir die Pflicht der Gesammtheit, mit ihren Mitteln überall da helfend einzutreten, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Wie der Staatsschutz dem Grundsatze der Freiheit, — die Staatsförderung dem Grundsatze der Brüderlichkeit entspricht, so wird dadurch, daß Schutz und Förderung Jedermann gleichmäßig — je nach seinem Bedürfniß — zu Theil wird, dem Grundsatze der Gleichheit genügt.

Sie sehen, meine Herren! die hier aufgestellte Lehre vom Staatszweck ist ganz die selbe, welche bei einer früheren Gelegenheit ich in der Formel zusammenfaßte:

Jeder für Alle — das ist Menschenpflicht;
Alle für Jeden — das ist Menschenrecht! —

Wie aber? so könnte man fragen — wenn Schutz und Förderung von Seiten des Staats Jedem gleichmäßig zu Theil werden soll, warum ist „die arbeitende Klasse“ in dem Artikel der Züricher Verfassung besonders hervorgehoben? Soll etwa der Arbeiterstand vom Staate bevorzugt, — auf Kosten der anderen gefördert werden?

So berechtigt im ersten Augenblick der Einwand scheint, einer näheren Prüfung hält er nicht Stand.

Zunächst erwäge man, daß die Gleichheit Aller nur darin besteht, daß Jeder — „je nach seinem Bedürfniß“ — geschützt und gefördert werde, — und wer kann leugnen, daß zur Zeit gerade der Lohnarbeiter es ist, der zumeist des Schutzes und der Förderung bedarf?

Allein — ganz abgesehen von der größeren Bedürftigkeit — tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, der — für die Gegenwart wie für die nächste Zukunft — eine ganz besondere Beachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staats zu einer Forderung der ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit macht.

Sie brauchen sich nur die Entstehung dessen, was man gewöhnlich „Kapital“ nennt, zu vergegenwärtigen — und sofort wird Ihnen klar werden, was ich meine.

Wie verschieden die Begriffserklärungen von „Kapital“ lauten, darin stimmen alle überein, daß es vorgethane, angesammelte, zu produktiven Zwecken verwendbare Arbeit ist. Wer aber — fragen wir — hat die Arbeit geleistet? Etwa Diejenigen, in deren Händen sich das Kapital befindet? Verdankt der Fabrikant, der Kaufherr, der Großgrundbesitzer seinen Reichthum an angehäufter Arbeit nur der eigenen Thätigkeit und dem Fleiße seiner Voreltern? Ist dagegen der Kapitalmangel, die Armuth des Arbeiterproletariats lediglich eine Folge der eigenen und der Väter Verschuldung? Niemand wird dies behaupten wollen. Wenn aber die bestehende Vermögens-Ungleichheit nicht lediglich die Wirkung des wirthschaftlichen Verhaltens

der Besitzenden und des unwirthschaftlichen Treibens der besitzlosen Klasse ist, — welcher anderen Ursache ist die Ungleichheit zuzuschreiben? Woher kommt es, daß das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter — trotz ihres Fleißes — kaum des Leibes Nothdurft befriedigen kann? Offenbar kann der Grund in nichts Anderem liegen, als — in der dem Maße der Arbeitsleistung nicht entsprechenden, also **ungerechten Vertheilung des Arbeits-Ertrages.**

Hören Sie, wie einer der berühmtesten Nationalökonomen Englands sich hierüber ausspricht:

> „Das Produkt der Arbeit" — sagt Stuart Mill — „vertheilt sich heutzutage fast im umgekehrten Verhältniß zur Arbeitsleistung: Der größte Antheil fällt Denen zu, die überhaupt nie arbeiten, der nächstgrößte Denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Skala — schrumpft die Belohnung zusammen, im Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nothwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann." —

Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Verkettung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen Arbeitsmitteln getrennt und das gegenwärtige Mißverhältniß zwischen Leistung und Lohn herbeigeführt worden; hier handelt es sich nur um die Frage

> Was hat der Staat gethan, eine gerechtere Vertheilung des Arbeitsertrages zu erzielen? Hat er — durch Gesetze oder sonstige Einrichtungen — auch nur den Versuch gemacht, den Arbeiter gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen und der von Tag zu Tag wachsenden sozialen Ungleichheit Schranken zu setzen?

Man prüfe die Geschichte sämmtlicher Staaten, und man wird finden: Bis auf die neueste Zeit ist in dieser Richtung so gut wie Nichts geschehen.

Adel, Geistlichkeit und höherer Bürgerstand haben Jahrhunderte lang — nach einander und mit einander — einen fast ausschließlichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geübt, sie haben keinen Anstand genommen, Macht und Mittel des Staates, die Allen gleich zu Gut kommen sollten, für sich und ihr Sonderinteresse auszubeuten. Die Gesetzgebung selbst — weit entfernt, beim wirthschaftlichen Wettbewerb Wind und Sonne gleich zu theilen, hat — durch Gewährung von Vorrechten auf der einen, durch Freiheitsbeschränkung auf der andern Seite — wesentlich dazu beigetragen, die soziale Kluft zwischen der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse zu erweitern und zu befestigen.

Wie kann man es da den Männern der Arbeit verdenken, daß sie nunmehr, zum Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerade von Seiten des Staates eine ganz besondere Beachtung ihrer — so lange hintenangesetzten Interessen in Anspruch nehmen? Wenn in dem Züricher Verfassungs-Artikel den Arbeitern vorzugsweise Staatsschutz und Staatsförderung zugesagt wird, so ist dies keineswegs als eine Verletzung des Gleichheitsprinzips anzusehen. Nicht darum handelt es sich, — wie ängstliche Gemüther befürchten, — den mittellosen Arbeiter auf Kosten des vermögenden Bürgers zu ernähren, — noch weniger darum, mittelst dauernder Staatshilfe eine Art Arbeiter-Junkerthum zu schaffen; es ist einfach die von dem Gesetzgeber offen und ehrlich ausgesprochene Anerkennung, daß dem Staate die Pflicht obliege, Versäumtes nachzuholen, begangenes Unrecht zu sühnen und so das von ihm mitverschuldete soziale Uebel wieder gut zu machen; — es ist nichts Anderes als die verheißene Erfüllung dessen, was wir als „Forderung der ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit" bezeichnet haben.

Die Züricher Verfassungsurkunde läßt es jedoch nicht dabei bewenden, die staatliche Schuld und Verpflichtung im Allgemeinen anzuerkennen, — sie giebt zugleich mit klaren Worten das Mittel an, durch welches allein dem Arbeiterstande zu helfen ist:

„Die Entwickelung des auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaftswesens soll vom Staate gefördert und erleichtert werden."

Das Endziel aber dieses Entwickelungsprozesses ist:

Aufhebung der Lohnarbeit durch allmälige Ueberführung des Lohnsystems in das der freien genossenschaftlichen Arbeit. —

Lassen Sie uns nun im Einzelnen die an den Staat, d. h. an die Gesammtheit der Bürger, zu stellenden Forderungen durchgehen!

Obenan steht die unbedingte Freiheit der Meinungsäußerung und das volle Vereins- und Versammlungs-Recht. Alle zur Beschränkung oder — wie der beschönigende Ausdruck lautet — zur „Regelung" der Freiheit dienenden Sondergesetze sind aufzuheben.

Demnächst: Gleiches Recht für Jedermann auf Theilnahme am Staatsleben; also allgemeines unmittelbares Wahlrecht und — als nothwendige Folge — allgemeine unmittelbare Betheiligung des Volkes an Gesetzgebung und Verwaltung.

Wir fordern ferner: unentgeltlichen Unterricht in öffentlichen, von der Kirche unabhängigen Bildungsanstalten — und Einführung allgemeiner Volkswehr an Stelle des Soldatenheeres. Wir fassen diese zwei Forderungen zusammen, weil Volksunterricht und Volkswehrkraft in engster Beziehung zu einander stehen. Zum Kriegführen braucht man vor allem Geld und tüchtige Krieger, — Beides wird durch gute Schulen erzielt. Der Reichthum eines Landes hängt ab von der erfolgreichen Arbeit seiner Bewohner, die Arbeit aber ist um so erfolgreicher, je besser der Arbeiter den Erfolg seines Thuns zu berechnen versteht, d. h. je intelligenter er ist. Und — wie der Arbeiter, so wird durch Bildung auch der Krieger geschickter zu seinem Werke, zur Vaterlandsvertheidigung. Bei uns und in den meisten Ländern Europas verwendet man fast die Hälfte der Staatseinnahmen für Kriegsrüstung, während Bildung und Unterricht mit kaum nennenswerther Summe abgespeist werden. Kehre man das Verhältniß um, — und der Volksreichthum wird sich verzehnfachen, ohne daß die Wehrhaftigkeit zu kurz kommt. Ein Unterrichtsminister, der sein Handwerk versteht, ist zugleich der beste Kriegs- und Finanzminister. —

Für die arbeitende Klasse insbesondere — und zwar im Interesse des Gemeinwohls — fordern wir:

Abkürzung der Arbeitszeit und Festsetzung eines Normalarbeitstags.

Auch dem Lohnarbeiter muß Zeit und Muße gegönnt sein, — „den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen." Der im August v. J. in Birmingham versammelte Kongreß der englischen Gewerkvereine empfiehlt achtstündige Arbeit als ein Tagewerk in allen Gewerken — und spricht die Ueberzeugung aus, daß dadurch „die körperliche und geistige Kraft der Arbeiter gehoben, die Sittlichkeit gefördert und die Zahl der Arbeitslosen verringert werde." —

Verbot der Kinderarbeit in Fabriken und Gleichstellung des Lohnes für Frauen- und Männerarbeit.

Beides ist erforderlich, um das Herabdrücken der Lohnsätze zu verhüten und das heranwachsende Geschlecht vor Entartung zu wahren. —

Ferner: Abschaffung der indirekten Steuern und Einführung einer — im Verhältniß zum Besitze aufsteigenden Vermögenssteuer.

Jede Verbrauchssteuer ist Steuer auf die Arbeitskraft des Arbeiters, daher Hemmniß der Gütererzeugung und Beeinträchtigung des Volkswohlstandes. —

Endlich: Reform des Geld- und Kreditsystems — und Förderung industrieller wie ländlicher Produktiv-Genossenschaften durch Gewährung von Staatskredit- oder Staatsgarantie.

Es handelt sich darum, der arbeitenden Masse den Weg zum Kredit zu eröffnen. Was der Staat zeither in so reichem Maße — mittelbar wie unmittelbar — zur Unterstützung der kapitalistischen Produktionsweise gethan, ein Gleiches soll er nunmehr — und zwar im eigenen Interesse — zur Förderung des Arbeiterstandes und der Arbeitergenossenschaften thun. Nichts bringt dem Gemeinwesen mehr Vortheil als — Gerechtigkeit in allen Dingen. —

Soviel über die Vorbedingungen der Arbeitsreform! — Man hat den Arbeitern den — vielleicht wohlgemeinten — Rath ertheilt, von aller Politik sich fern zu halten und lediglich ihre wirthschaftlichen Interessen wahrzunehmen, — als ob sich wirthschaftliches und politisches Interesse von einander trennen ließe, wie man Holz mit der Axt spaltet. Wer dem bisherigen Gange unserer Betrachtung gefolgt ist, wird — denke ich — nicht im Zweifel sein, daß es gerade dem Arbeiterstande zumeist und vor Allem am Herzen liegen muß, die staatlichen Zustände im Sinne der Freiheit umzugestalten. Der „Staatshilfe" nicht minder als der „Selbsthilfe" bedarf es, um jedem Arbeiter den vollen ungeschmälerten Ertrag seines Fleißes, d. i. die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu sichern:

Nur der Staat kann — und nur der freie Staat wird dem Arbeiter helfen! —

---

Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen!

Das Lohnarbeitssystem entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität ebenso wenig, wie die Sklaverei und Leibeigenschaft früherer Zeiten.

Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, so war einst die Lohnarbeit ein — Kulturfortschritt, aus dem der Gesellschaft unleugbare Vortheile erwachsen sind.

Bei der sozialen Frage der Gegenwart handelt es sich darum, das Lohnsystem zu beseitigen, ohne die Vortheile des auf gemeinsamer Arbeit beruhenden Großbetriebs einzubüßen.

Hierzu giebt es nur ein Mittel: Das System der freien Genossenschafts-Arbeit (Kooperativ-System). Die Gegenwart ist eine Zeit des Ueberganges von dem Lohnsystem (kapitalistische Produktionsweise) zu dem genossenschaftlichen Arbeitssystem.

Damit der Uebergang in möglichst friedlicher Weise erfolge, müssen Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat zusammenwirken:

Sache der Arbeiter ist es, vereint dem Drucke der Kapitalherrschaft Widerstand zu leisten, so wie durch Bildung sich zur inneren und äußeren Selbstständigkeit zu erheben.

Sache der Arbeitgeber ist's, mit menschenfreundlichem Sinne der Arbeiter sich anzunehmen, insbesondere ihnen Antheil am Geschäftsertrage zu gewähren.

Der Staat endlich hat durch Förderung der Vereinsthätigkeit, Festsetzung eines Normalarbeitstages und unentgeltlichen Unterricht die Bildungsbestrebungen der Arbeiter zu unterstützen. Ihm liegt zugleich die Pflicht ob, durch Reform des Bank- und Geldwesens wie durch Gewährung von Staatskredit — der genossenschaftlichen Produktionsweise im Großen und Ganzen Vorschub zu leisten.

Da eine derartige Hilfe nur allein vom freien Staate zu erwarten steht, so ist es klar, daß Arbeiter und Arbeiterfreunde vor Allem die staatliche Freiheit zu erkämpfen haben.

Politische und soziale Freiheit, — Freiheit des Bürgers ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als **Lohnarbeiter**, — das ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts. Die Errungenschaften der Blut- und Eisen-Politik, der Waffenlärm unserer Tage, das Ringen und Jagen nach Macht und Herrschaft, nach Reichthum und Sinnengenuß — es sind nur Wellenkräuselungen auf der Oberfläche des Zeitstromes; — in der Tiefe — still aber unaufhaltsam — schreitet vor die Erkenntniß der Natur und des Geistes, und mit dieser Erkenntniß das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit des Menschen — der weltbewegende Gedanke der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Aller! Mögen auch Jahre und Jahre darüber vergehen, erfüllen wird sich das Wort der Schrift, jene frohe Botschaft, die der elektrische Draht als ersten Gruß des freien Amerika zu dem — von Waffen starrenden Europa herübertrug:

„Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" —



